

Preis für die einspaltige Petit-Zeile oder deren
Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg.
Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei
Wiederholungen entsprechender Rabatt.

erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis vierteljährlich mit Botenlohn 1,75 Mt., durch die Post bezogen 1,50 Mt., durch die Post ins Haus geliefert 1,92 Mt.

13. Jahrgang.

Pl. 92.

Heer und Flotte. Zu Potsdam verstarb in seiner
Beförderung der Generaladjutant des Kaisers General-
Leutnant v. Linderquist nach längerem Leiden im 77.
Lebensjahre. Er war der älteste Generaloberst der
deutschen Armee und lebte seit 1907 im Ruhestande.

+ Die Getreide- und Mehlversorgung. Untlich
durch Wolffs Tel.-Bzr. mitgeteilt:
Durch Vereinbarung zwischen dem Reichsamt des Innern und
den hiesigen Stellen mit den Interessenten ist es gelungen,
die Versorgung solcher Betriebe mit Getreide und Mehl zu
sichern, welche die daraus hergestellten Erzeugnisse nicht innerhalb
des kommunalverbandes, sondern darüber hinaus, teilweise über
den ganze Reichsgebiet abgeben. Berücksichtigt konnten hierbei nur
Betriebe werden, welche schwer entbehrliche Nahrungsmittel her-
stellen, wie Gries aus Getreide, oder wie Nudeln, Macfaroni,
Sausenmehle, Reis, Zwiebäcke aus Mehl; derartigen Be-
trieben wird für die Zeit bis zur nächsten Ernte etwa 50 Prozent
Bedarfsbedarf geliefert werden können.

... müssen sich durch Vereinbarung mit den verschiedenen Be-

Die **Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin** hat aus ihren Beständen die erforderlichen Getreide- und Mehlarten möglichst in den nächsten Wochen, ab. Die Betriebe ersehen sie im allgemeinen durch Vermittelung der für die betreffenden Warenartungen bestehenden Verbände. Dabei haben sich die Verbände verpflichtet, die ihnen nicht angeschlossenen Betriebe in derselben Weise zu beliefern, wie die ihnen angeschlossenen. Die obige Maßgabe, wie die Zahl der beschäftigten Vollen oder ähnliches, zugrunde zu legen sind. Die Interessenten können also an die betreffenden Verbände zu wenden haben.

Neuer Schwerverwundeten-Austausch mit Frankreich. Der französischen Regierung ist für einen zweiten Austausch Schwerverwundeter etwa der 1. Mai und die folgenden Tage vorgeschlagen worden. Die Versammlung der für diesen Austausch in Frage kommenden französischen Schwerverwundeten begann am 15. April in Konstanz am See. Die Schweizer Regierung ist um ihre Hilfe zur Wirksamkeit des Roten Kreuzes — Bestellung von freiwilligen — beim Transport von Konstanz nach Frankreich und umgekehrt gebeten worden. Die Antennen auf beide Eruchten stehen nach aus.

+ Wieder eine erkundene Auserkennung! Im „Journal de Genève“ vom 17. d. M. findet sich die Wiedergabe eines Interviews, das der Direktor der Hamilton-Amerika-Linie, Herr Ballin, einem Vertreter des „New York Herald“ gewährt haben soll. In dieser Wiedergabe wird unterstellt, Seine Majestät der Kaiser habe Herrn Ballin zu der Erklärung ermächtigt, der Krieg hätte vermieden werden können, wenn Oesterreich-Ungarn gewillt hätte, daß England bereit war, in den Krieg einzugreifen. Es würde nämlich in diesem Falle dem russischen Druck nachgegeben und seine Haltung Serbien gegenüber geändert haben. Demgegenüber ist Wolffs Tel.-Bureau zu der Erklärung ermächtigt, daß Herr Ballin keine Unterredung mit einem Vertreter des „New York Herald“ gehabt und niemals eine Aeußerung, wie sie vorstehend wiedergegeben ist, gemacht hat. Daraus ergibt sich, daß Herr Ballin auch seine dahingehende Auslassung Seiner Majestät des Kaisers wiedergeben haben konnte, womit alle Schlussfolgerungen in sich zusammenfallen, die das Schweizer Dreierbonds-Blatt daran knüpfte.

+ Wir haben's nicht so eilig! Die Kopenhagener „Nationaltidende“ vom 12. April will, wie aus Brüssel unterm 17. d. M. gemeldet wird, aus Paris erfahren haben, die deutschen Offiziere in Belgien seien mutlos und überzeugt, sie müßten das Land in Kürze verlassen. Während der letzten Nächte der vorigen Woche habe man schon große Übungen zur Räumung von Brüssel inne- und außer der Stadt gemacht, die in zwei Stunden vorgenommen. Die Bäckerei- und Fleischer-Industrie sei in der letzten Nacht durch die Laternen bewiesen, daß in den letzten Tagen von den deutschen Militärbehörden den belgischen Landwirten Karren, Fuhrwerke und Hafer zur Ausfuhr gegen Rückerstattung in natura nach der Ernte in großen Mengen zur Verfügung gestellt worden sind. Die maßgebenden militärischen Kreise in Belgien scheinen danach über die Dauer ihres Aufenthaltes in Belgien recht beruhigt zu sein.

† Ausdehnung der Landsturmpflicht in Oesterreich-Ungarn.

Ein amtliches Kommuniqué der österreichisch-ungarischen Regierung befragt, daß in Aussicht genommen sei, die Landstumpfschlicht in beiden Staaten der Monarchie künftighin schon mit dem Jahre, in dem das 18. Lebensjahre vollendet wird, beginnen und bis zum Ende des Jahres der Vollendung des 50. Lebensjahres währen zu lassen. Auch solle das erste Aufgebot die Jahrgänge bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres umfassen und die Möglichkeit geboten werden, in ganz besonderen Ausnahmefällen auch die dem zweiten Aufgebot Angehörigen zu Sweden der Ergänzung des Heeres und der Landwehr zuzuziehen. Die Schaffung neuer Landsturmategorien bedeute jedoch keineswegs, daß auch alle diese neuen Kategorien zugleich, sofort oder auch nur in aller nächster Zeit notwendig zum Landsturmbienst werden herangezogen werden.

† Chiles Protest wegen der Vernichtung der „Dresden“.

Territorialgewässern statt. Die chilenische Regierung erhob energischen Einspruch gegen die Verletzung ihrer Souveränitätsrechte. Im Namen seiner Regierung bot der britische Staatssekretär Grey unbedingte, weitestgehende Entschuldigung für das Vorgehen des Kapitäns der „Glasgow“ an.

+ In Konstantinopel sollen demnächst Unterhandlungen zwischen dem Generaldirektor der bulgarischen Eisenbahnen mit den zuständigen türkischen Stellen stattfinden, deren Hauptziel es ist, gewisse Zugel in Dedeagatsch bestehende Schwierigkeiten im Handelsverkehr Bulgariens mit anderen Ländern zu beheben.

+ Die Brüsseler Zeitung „Le Brugelais“ will erfahren haben, daß seit Ausbruch des Krieges neun belgische Generale, darunter der Kommandant der Festung Namur, und fünf Regimentskommandeure verabschiedet und zwei Generale zur Disposition gestellt worden seien.

+ Mit der Jahrestafel 1917 werden auch alle 18jährigen Belgier in Frankreich eingestellt.

+ Das Pariser Amtsblatt veröffentlicht ein Dekret, welches das Moratorium auf Handelspapiere um weitere neunzig Tage bis 25. Juli verlängert.

† Für die Dienstagssitzung des englischen Unterhauses sind nicht weniger als 16 Anfragen an den Staatssekretär des Auswärtigen Grem über die Forderungen Japans an China angemeldet, die meisten von den Abgeordneten aus Lancashire, das an dem Handel mit dem fernen Osten besonders interessiert ist.

+ Der Zar ist dieser Tage aus Zarskoje Sjele wieder einmal „an die Front“ gereist.

+ General Smuts, der seit Begers Rücktritt die Bürgerwehr befehligte, übernahm den Befehl über die Streitkräfte in der Mitte, im Süden und im Osten der Südafrikanischen Union mit dem Range eines Generalmajors.

+ Nach einer „Times“-Meldung aus Sydney beabsichtigt das australische Parlament weitere 62,6 Millionen Mark für die Kriegsausgaben bis zum 30. Juni d. Js.

+ In Tokio wurde amtlich bekanntgegeben, daß die Krönung des Kaisers von Japan am 10. November in Kioto stattfinden wird.

+ Aus Toronto wird den Londoner „Times“ gemeldet, daß das dortige Parlament am 14. April formell vertagt worden sei. Die Vertagung habe sich um mehrere Stunden verzögert, weil das Unterhaus sich mit dem Oberhause nicht über die Regierungsanträge einigen konnte, durch welche den Soldaten im Falle einer gemeiner Wahlen das Wahlrecht gelockert wird. Wenn die Vorlage Gesetz werde, sollten sechs Stimmenprüfer zur Überwachung des Wahlaktes an die Front gehen.

+ Die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges erwachsenen Schäden sind bisher von den beteiligten Deutschen bei den verschiedensten Behörden angemeldet worden. Um eine einheitliche Behandlung dieser Schäden herbeizuführen, haben die Zentralkassen die Bearbeitung der Anmeldungen in folgender Weise verteilt:

1. Schäden, die durch den Einfall feindlicher Truppen in das Reichsgebiet verursacht sind, werden von den ausländischen Landesbehörden behandelt.

2. Schäden, die in deutschen Schutzgebieten durch kriegerische Maßnahmen des Feindes entstanden sind, werden durch das Reichskolonialamt und, soweit das Schutzgebiet Kiautschou in Frage kommt, durch das Reichsmarineamt bearbeitet.

3. Schäden, die deutschen Zivilpersonen in Feindesland an ihrem Eigentum oder an Leib und Leben durch Gewalttätigkeiten der Bevölkerung oder der Behörden zugefügt worden sind, werden durch den Reichskommissar

zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen in Feindesland behandelt, dessen Bureau für Berlin W 35, Potsdamer Straße 38 III, befindet. Da Gleiches gilt für Eigentumschäden, die Deutschen in Feindesland durch gezeiggeberische Anordnungen der feindlichen Regierungen, wie Konfiskationen, Zwangsliquidationen u. dergl., zugefügt worden sind.

4. Schäden, die sich auf die Wegnahme, Zurückhaltung oder Festlegung deutscher Seeschiffe oder deutscher Ladungen auf Seeschiffen beziehen, sind bei dem Reichsamt des Innern, Abteilung III, anzumelden, während für Schäden der Binnenschifffahrt der unter Nr. 3 erwähnte Reichskommissar zuständig ist.

5. Verträge an deutschen Privatforderungen in feindlichen Zustand, die durch gefeigeberische Maßnahmen der feindlichen Regierungen, wie Moratorien, Zahlungsverbote, Einziehungen u. dergl. entstanden sind, werden nicht weiter anzunehmen sein, da bei den Friedensverhandlungen darauf Bedacht genommen wird, diese Forderungen mit allen ihren Rechtsbeheften grundsätzlich wiederherzustellen. Das Gleiche gilt für solche Rechtsverluste, die durch Eingriffe feindlicher Regierungen in die ihnen gegenüber bestehenden privatrechtlichen Ansprüche von Deutschen in die an Deutsche erteilten Konzessionen aller Art sowie in deutsche Patent- und Urheberrechte und dergl. entstanden sind.

Die bisherigen Anmeldungen der unter 1 bis 4 bezeichneten Art sind den dort aufgeführten Stellen zugeführt worden, so daß eine nochmalige Einreichung nicht erforderlich ist.

Bei den weiteren Anmeldungen sind die entstandenen Schäden möglichst genau unter kurzer Angabe des Sachverhalts darzulegen. Handelt es sich um Gegenstände, die der Verfügung der deutschen Eigentümer — vor allem durch Sequestrationen — entzogen sind oder über deren Verbleib sie keine Kenntnis haben, so wird darüber zweckmäßig ein besonderes Verzeichnis mit genauen Angaben über ihren Wert und den Ort, wo zurückgelassen sind, sowie über die Persönlichkeit, der etwa der Schutz anvertraut wurde, einzureichen sein.

Alle diese Angaben sind selbstverständlich nach bestem Wissen und Gewissen zu machen, dergestalt, daß sie gegebenenfalls von den betroffenen Personen eidlch erhärtet werden können. Soweit möglich, sind auch Zeugen, die aus eigener Wissenschaft die Angaben zu bekräftigen vermögen, nach Namen und Aufenthaltsort zu bezeichnen.

(B. T. B.)

Opferinn unserer Feldgrauen. Eine edle That vollbrachte die 3. Compagnie des 1. bayerischen Pieser-Infanterie-Regiments, indem sie der Witwe eines gefallenen Kameraden, des Unteroffiziers Jakob Holzspieß in Wisiburg, der 6 Kinder als Waisen hinterließ, als Ergebnis einer Sammlung aus dem Felde 117 Mark übersandte.

Eine zengemäße bischöfliche Verfügung. Das bischöfliche Ordinariat Straßburg hat an die Pfarren nach der „Straßburger Post“ folgendes Rundschreiben gerichtet: „Bei den jetzigen Kriegsverhältnissen haben oft Soldaten protestantischer Konfession Quartiere in Dröschollen, wo keine protestantische Kirche zur Verfügung steht. Falls in diesen Dröschollen militärische Behörden um die Ueberlassung der katholischen Kirche für die Abhaltung eines protestantischen Gottesdienstes ersuchen, wollen die Herren Pfarrer diesem Ersuchen entgegenkommen und das Schicksal der Kirche für den protestantischen Gottesdienst überlassen. Auch ist der Gebrauch von Kanzel, Orgel und Glocken zuzugeben.“

Dem scheuenden Pferde gestiftet. Oberleutnant Dr. Franz Ban, Gymnasiallehrer aus Landsbut, der, veranlaßt aus dem Felde zurückgeführt, in Bayreuth als Kompagnieführer beim Ersatzbataillon verwendet wurde, ist dort in der Opernstraße von seinem scheuenden Pferde abgeworfen und geschleift worden und ist bald darauf im Krankenhause an einem Schädelbruch und den anderen schweren Verletzungen gestorben.

+ **Nieße Unterschlagungen in Frankreich.** Nach der Meldung eines Honorer Bailles wurde in der französischen Armeeverwaltung dieser Tage ein Funktionär namens Goupil wegen großer Unterschlagungen verhaftet. Wie jetzt „Progrès“ aus Marseille mittheilt, wurden neuerdings in derselben Affäre noch ein Zivildurchhalter und ein Intendanturoffizier in Haft genommen und acht weitere Haftbefehle erlassen. Der Staat erleidet nach vorläufiger Schätzung bereits einen Schaden von über zehn Millionen Frank. Die Militärbehörden kamen ferner einer zweiten Unterschlagungsaffäre auf die Spur. Ein Lieferant geheimer Genwand und ein Pariser Theilhaber des Lieferanten wurden verhaftet, weitere Verhaftungen stehen bevor.

+ Was russische Gefangene erzählten. Russische Gefangene aus den letzten Kämpfen bei Oltz (russisch-türkische Grenze) sind dieser Tage in Erzerum eingetroffen. Einer von ihnen erzählte nach einer Weidung aus Konstantinopel: Unser Regiment war von den Deutschen von Warschau vernichtet worden. Nur einige Mann, im ganzen etwa 30, entkamen, alle verwundet. Nachdem wir im Spital von Rostow wiederhergestellt worden waren, sind wir in der letzten Woche an die kausalische Front geschickt worden. Dort hatten wir in einer Truppenabteilung, die aus einem Bataillon Infanterie, 200 Kosaken, einer Kanone und einem Maschinengewehr bestand, in der Umgebung von Oltz ein Gefecht mit den Türken. Das Feuer der türkischen Maschinengewehre war schrecklich und richtete beträchtliche Verheerungen in unserem Bataillon an. Nachdem unser Kommandant getötet worden war, ergrieff wir die Flucht. Der Gefangene, der verwundet war, äußerte sich voll Befriedigung über die ihm zuteil gewordene Behandlung.

+ In dem Spionageprozeß vor dem 2. Straßsenat des Reichsgerichts wurde am Abend des 17. April das Urteil verkündet. Es lautet gegen den Schreiber Artur Hendud auf vier Jahre gegen die Schreiber Bruno Schulz und Will Fenske auf drei Jahre Gefängnis, gegen den Handlungsgehilfen Wladimir Kaszubowski auf zwei Jahre Gefängnis und gegen den Handlungsgehilfen Wladaw Koniet auf vier Jahre sechs Monate Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. Jedem der Angeklagten wurden acht Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Aus der Beweisherhebung ging folgendes hervor: Die Angeklagten Hendud, Koniet und Kaszubowski waren im April 1914 in Alexandrowo mit russischen Offizieren in Verbindung getreten, um dieselben ein Schloß eines im deutschen Heere eingeführten Gewehres verschaffen. Zu einer Ausführung dieser Absicht war es jedoch nicht gekommen. Um nun diese in Alexandrowo angeknüpften Beziehungen auszunutzen, setzten sich Hendud und Koniet mit Schulz und Fenske in Thörn in Verbindung und ließen eine von Fenske in dem Militärbaubureau gestohlene Zeichnung ausändigen, die sie dem russischen Spionagebureau zu übermitteln gedachten. Sodann versuchten sie von einem preussischen Unteroffizier Mobilmachungspläne und Photographien von der Festung Thörn zu bekommen, um diese gleichfalls dem russischen Nachrichtebureau auszuliefern. Bei all diesen Gegenständen handelt es sich um Schriftstücke und Zeichnungen, deren Geheimhaltung im Interesse der Sicherheit des Deutschen Reiches geboten war. Daß Angeklagten sich dessen bewußt gewesen sind, hat das Gericht erwiesen. Da es jedoch zu einer Auslieferung der Gegenstände an das russische Nachrichtebureau nicht gekommen so blieb es nur bei diesem versuchten Verrat militärischer Geheimnisse im Sinne des § 3 des Spionagegesetzes. Als strafmildernd ist die Jugend der damals noch nicht 18 Jahre alten drei Angeklagten berücksichtigt worden, wodurch diese vor dem Zuchthaus bewahrt worden sind.

Die Kriegsergebnisse im März 1915.

III.

17. März. Ein feindlicher Vorstoß auf unsere Stellung an der Loreto-Höhe mühelos abgeschlagen. — Die Teilangriffe nördlich de Mesnil (Champagne) durch unsere Gegenangriffe zum Stehen gebracht; ein abends einsetzender neuer Angriff der Franzosen wird unter schweren Verlusten des Feindes zurückgewiesen. — Französische Flieger bewerfen die offene elassische Stadt Schleifstadt mit Bomben, wodurch 2 Kinder getötet, 11 verletzt werden. Zur Vergeltung wird Calais mit schweren Bomben belegt.

Von deutschen Unterseebooten werden vier feindliche Handelschiffe („Fiel“, „Atlanta“, „Florizan“ und „Deuwarden“) torpediert und zum Sinken gebracht.

Einbruch russischer Reichswehr-Häufen in den nordöstlichen Zipfel Ostpreußens in Richtung auf Memel. Androhung dreifach verschärfter Vergeltungsmaßnahmen für ihr Plündern und Sengen. — Fortsetzung der erfolglosen russischen Angriffe auf unsere Stellungen zwischen Bissel und Orzyc sowie nordöstlich von Praschnitz. — Westlich der Sztwa 900, östlich dieses Flusses 1000 Russen gefangen und 4 Maschinengewehre erbeutet.

Russische Vortöße bei Wyszow (Karpthen) und auf das südliche Pruth-Ufer östlich Czernowih zum Scheitern gebracht.

In den letzten Tagen unbedeutende Unternehmungen der französisch-englischen Flotte vor den Dardanellen. Japanische Truppentransporte nach China.

18. März. Nördlich de Mesnil in der Champagne und Beau-Sejour machen die Franzosen Teilangriffe, die scheitern und mit der Gefangennahme von zwei Offizieren und 70 Mann enden; im erfolgreichen Feuer der Infanterie zieht sich der Feind unter schweren Verlusten in seine Stellungen zurück. — Südöstlich Verbund mehrere französische Vortöße; in der Bosore sind sie abgeschlagen, während am Ostrande der Maashöhen noch gekämpft wird.

Deutsche Flieger bewerfen das Arsenal von Sheerness an der Südküste Englands mit Bomben, deren Wirkung englischerseits geheimgehalten wird. — Nach einer Feststellung der Londoner „Daily News“ verlor England bis jetzt 72 Flieger und 110 Flugzeuge.

In Memel dringen schwache russische Reichswehr-Häufen ein. — Zwischen Bissel und Orzyc sowie nordöstlich und westlich Praschnitz werden alle russischen Angriffe, teilweise unter schweren Verlusten des Feindes abgeschlagen.

Auf den Höhen westlich Laberzern in den Karpthen wird der Angriff starker russischer Kräfte nach blutigem Kampfe unter großen Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen. — Ebenso scheitern in Südostgalizien wiederholte Versuche der Russen, einzelne österreichisch-ungarische Stützpunkte zu nehmen.

Ein Geschwader von 15 englischen und 4 französischen Schlachtschiffen sowie 5 Torpedobootzerstörer greift drei der äußeren Dardanellenbefestigungen an, während andere Teile der „verbündeten“ Flotte in der Sarosbucht operieren. Der Angriff bricht jedoch mit dem Verluste von drei englischen und zwei französischen Schlachtschiffen sowie einigen Torpedobooten völlig zusammen; zu diesen Verlusten kommen noch die Havariierung von etwa 15 Kriegsschiffen bzw. Torpedobooten hinzu. Auf türkischer Seite wurde nur 1 Batterie unbrauchbar gemacht, obwohl die Angreifer mehr als 2000 Granaten verfeuert hatten.

Glaubwürdigen Nachrichten aus Tenedos und Mytilene zufolge, hatten die „Verbündeten“ an Toten etwa 2000 Mann verloren.

Eindrücke der Türken in Korna (Mesopotamien).

19. März. Bei St. Et. an der Straße von Wyghaete nach Ypern, entreißen unsere Truppen den Engländern eine Häusergruppe. — Die seit 18. d. M. am Ostrande der Maashöhen bei Combres von den Franzosen unternommenen Teilangriffe enden mit der Zurückschlagen des Feindes unter schweren Verlusten für diesen. — Gegen unsere Stellungen am Reichsaderkopf und am Hartmannsweilerkopf versuchten die Franzosen mehrere Vortöße, die schon im Ansehen unter unserem Feuer zusammenbrechen. Der englische Handelsdampfer „Glenarney“ im Kanal von einem unserer Unterseeboote versenkt.

Verstärkte russische Reichswehr-Häufen besetzen Memel. — Auf der Ostfront verläuft der Tag verhältnismäßig ruhig.

Die Besatzung der Festung Przemyśl unternimmt, obwohl durch Hunger physisch geschwächt, einen Ausstoß in östlicher Richtung und fügt den Russen schwere Verluste bei. Da sie starke feindliche Kräfte feststellt, zieht sie sich hinter die Gürtellinie der Festung zurück. — Nördlich des Isgoler Passes sowie in Südostgalizien erleiden die Russen nach erbitterten Kämpfen sehr schwere Verluste.

20. März. Zwei französische Vortöße, unsere Stellung an der Loreto-Höhe zu nehmen, mißglücken. — Nördlich Beau-Sejour in der Champagne werden 1 Offizier und 299 Franzosen beim Vortreiben unserer Sappen gefangen. — Die von zwei Bataillonen verteidigte Stellung auf der Ruppe des Reichsaderkopfes erlittet; 3 Offiziere und 250 Franzosen gefangen, 3 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer erbeutet; feindliche Gegenangriffe abgeschlagen. — Auf die Festung Paris und den Eisenbahnhauptpunkt Compiègne werden, als eindringlichere Antwort auf die Untaten französischer Flieger in Schleifstadt, nachts mehrere schwere Bomben abgeworfen.

Unsere Unterseeboote torpedieren die englischen Handelschiffe „Borrowdale“, „Engelhorn“, „Memland“ und „Diplomate“.

Zwischen Omulew und Orzyc wird ein russischer Angriff zurückgeschlagen; 2 Offiziere und 600 Russen gefangen. — Zwei russische Nachtangriffe auf Jednorozel brechen in unserem Feuer zusammen.

Nordwestlich Radworna (Galizien) ein Nachtangriff mehrerer russischer Bataillone blutig abgewiesen.

Sechs französisch-englische Panzerschiffe eröffnen erneut den Angriff auf die äußeren Dardanellenforts; der französische Panzer „Gaulois“ wird außer Gefecht gesetzt und sinkt tags darauf vor Tenedos.

21. März. Ein ernstlicher Versuch der Franzosen, sich unserer Stellung an der Loreto-Höhe zu bemächtigen, schlägt fehl, ebenso ein Massenangriff nördlich de Mesnil in der Champagne. Erfolgreiche Bemühungen der Franzosen zur Wiedereroberung des Reichsaderkopfes.

Nach kurzem Gefecht südlich der Stadt und hartnäckigem Straßentkampf sind die Russen aus Memel wieder vertrieben, nachdem sie die Stadt und deren Umgebungen in österreicherfeindlicher Weise gebrandschatzt und beraubt hatten. — Nördlich Mariampol werden russische Angriffe unter schweren Verlusten des Feindes abgewiesen. — Westlich des Orzyc bei Jednorozel, nordwestlich Ciechanow und nordöstlich Praschnitz brechen russische Tages- und Nachtangriffe unter unserem Feuer blutig zusammen; 420 unterwundene Russen gefangenengenommen.

In den Karpthen werden russische Angriffe an der Front zwischen dem Isgoler Paß und dem Sattel von Koniergna unter großen Verlusten des Feindes abgewiesen. — Am San-Fluß bei Smolnik und Uspogony 1070 Russen gefangen.

Ein vor Mussfelden an der Küste von Medina verankertes englisches Kriegsschiff feuert einige Granaten gegen das offene Städtchen und versinkt etwa 30 Soldaten zu Lande. Die Araber eröffnen nun aus einem Hinterhalte ein lebhaftes Feuer, wodurch ein großer Teil der Engländer getötet oder verwundet wird.

Übermäßige Räumung der Städte Fez und Marok durch die Franzosen wegen heranziehender starker marokkanischer Streitkräfte.

Marküberblick.

Frankfurt, 19. April.	Per 100 Pfd. Lebendgewicht.
Ochsen	1. Qual. Mt. 60—66
Bullen	2. „ „ 55—59
	1. „ „ 55—59
	2. „ „ 48—52
Rühe, Rinder und Stiere	1. Qual. Mt. 51—56
Kälber	2. „ „ 51—56
	1. „ „ 60—64
	2. „ „ 56—60
Lamm	1. „ „ 52
	2. „ „ —
Schweine	1. „ „ 100—105
	2. „ „ 100—105

Getreide.

Weizen Mt.	28.70	Roggen Mt.	24.70
Gerste	29.25	Hafer	27.30

Infolge der Beschlagnahme des Brotgetreides und des Hafers findet kein Handel und infolgedessen auch keine Notierung auf dem Fruchtmarkt statt. Die angegebenen Preise sind die gesetzlich festgesetzten Höchstpreise. Bei Weizen und Roggen sind die am 1. und 15. jeden Monats eintretenden Zuschläge berücksichtigt.

Kartoffeln.

Kartoffeln in Wagonlad. p. 100 kg. Mt.	13.75—14.00
do. im Detailverl.	15.00—16.00

Heu und Stroh.

Heu per Zentner	4.80—5.00	Stroh	—
-----------------	-----------	-------	---

Auf dem Frankfurter Futtermittelmarkt findet eine Notierung der Futtermittelpreise bis auf weiteres nicht mehr statt.

Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Bürgerschaft wird hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß auf dem Rathaus sofort Anzeige gemacht werden muß, sobald ein Mitglied der Familie aus irgend einem Grunde für die Brotversorgung nicht mehr in Frage kommt. Bei Erstattung der Anzeige ist das Brotbuch mitzubringen und der Abgang eintragen zu lassen.

Sollte bei den jetzt stattfindenden Revisionen der Brotbücher festgestellt werden, daß diese Anordnung nicht beachtet und unberechtigt mehr Brot entnommen, als nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, so tritt unmissverständlich Bestrafung ein.

Herborn, den 12. April 1915.
Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister: Virendahl.

Bekanntmachung.

Die Hundebesitzer werden hiermit aufgefordert, die Hundemarken für das Rechnungsjahr 1915 bis spätestens zum 25. d. Mts., bei der Stadtkasse einzulösen und gleichzeitig die Hundesteuer für das 1. Halbjahr zu entrichten.

Herborn, den 12. April 1915.
Der Magistrat: Virendahl.

Der Besuch landwirtschaftlich. Lehranstalten wird ersetzt!

durch Studium d. weltberühmten Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.
Die landwirtschaftlichen Fachschulen.
Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftlichen Fachschulen gelehrt werden, und Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. Inhalt: Ackerbaukunde, Pflanzenbaukunde, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktion, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathematik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.
Ausgabe A: Landwirtschaftsschule
Ausgabe B: Ackerbauschule
Ausgabe C: Landwirtschaftliche Winterschule
Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule
Obige Schulen bezwecken, eine richtige allgemeine u. eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Isolation der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt und das durch das Studium erworbene Wissen durch dieselben Berechtigungen gewährt wie die Vorlesung nach der Vorlesungsbuch. Lehranstalten, einer Ackerbauschule bzw. einer landwirtschaftlichen Winterschule, die an landwirtschaftlichen Fachschulen bestehen wollen, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beinhalten wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.
Auch durch das Studium nachfolgender Werke leisten sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:
Der Einj.-Freiwill., Das Abiturienten-Examen, Das Gymnasium, Das Realgymnas., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.
Anführerische Prospekt, sowie begünstigte Dankeschreiben über hervorragende Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Ausbezeichnungen ohne Kaufzwang. — Kleine Teilzahlung.
Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

frachtbriefe
mit und ohne Firmadruck liefert rasch und billig
Buchdruckerei Emil Anding
Herborn.

Kontrollversammlungen

I. Disziplin.

Die Frühjahrskontrollversammlungen werden im Jahre wie folgt abgehalten:

Dillenburg: (Offene Reithahn des Königl. Landsturmkommandos)

Am 24. April, 9.30 Uhr vormittags.

1. Sämtliche noch nicht eingestellte Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots des ausgebildeten Landsturms (hierzu gehören auch Mannschaften, die das 45. Lebensjahr nach dem 1. April 1914 erreicht haben).
2. Sämtliche noch nicht eingestellte Ersatz-Reservisten.
3. Sämtliche wegen Krankheit zur Erholung oder aus anderen Gründen von ihren Truppenteilen nach dem jeweiligen Bezirkskommando-Bezirk beurlaubte Unteroffiziere, Mannschaften des aktiven Heeres, die zeitig feststellbar sind, die dauernd garnisondienstfähig, die auf Reklamation zeitig bezw. bis auf Weiteres festgestellt, die zeitig als Ganz- oder Halbinvalide anerkannt und die dauernd als halbinvalide anerkannten Unteroffiziere und Mannschaften. Zur Bestellung sind sie verpflichtet die auf Zeit anerkannten Rentenempfänger soweit sie noch nicht aus dem Militäroverhältnis ausgeschieden sind.

Dillenburg: (Offene Reithahn des Königl. Landsturmkommandos)

Am 26. April, 9.30 Uhr vormittags.

Sämtliche noch nicht eingestellte unausgebildete Landsturmpflichtige des 1. Aufgebots.

Befreiungen von der Kontrollversammlung finden statt; wer durch Krankheit von der Teilnahme ausgeschlossen wird, muß durch Vorlage der Militärärztl. Bescheinigung der Polizeibehörde entschuldigt werden. Die Teilnehmer sind mitzubringen, das heißt, jeder gebiente Mann muß im Besitze des Militärpasses, jeder Ersatz-Reservist des Ersatz-Reservepasses sein, jeder unausgebildete Landsturmpflichtige muß sich durch die bei der Kontrollversammlung Bescheinigung ausweisen können.

Sollten bei einigen Kontrollpflichtigen inzwischen Papiere verloren gegangen sein, so haben sich dieselben sofort gegen Zahlung von 50 Pfg. zu beschaffen. Die Teilnehmer Mannschaften wenden sich an das Ersatzbataillon, Truppenteile, bei dem sie aktiv gebient haben. Die Reservisten wenden sich an den Bezirksfeldwebel, bei dem zuerst in militärischer Kontrolle gestanden, unausgebildete Landsturmpflichtige an denjenigen Zivilvorstehenden der Landsturmkommission, in dessen Bezirk sie die Entscheidung erhalten haben.

Die Mannschaften werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie während des ganzen Tages der Kontrollversammlung unter den Militärgefehen stehen und daß Ausschreitungen und Vergehen ebenso bestraft werden, als wären sie aktivem Dienst begangen worden.

Die Nichtbefolgung der Verurteilung zur Kontrollversammlung oder unentschuldigtes Fehlen bei derselben sowie das Kommen wird mit Arrest bestraft.

Befreiung vom Heeresdienst, zeitweilige Beurlaubung pp. entbindet nicht von der Teilnahme an der Kontrollversammlung, ebensowenig zeitliche Untauglichkeit.

Von der Teilnahme an den vorstehenden Kontrollversammlungen sind befreit:

1. die bei der Kaiserl. Post und der Königl. Staatsbahn Angestellten, als unabhängig anerkannten oder angestellten Unteroffiziere und Mannschaften.
2. diejenigen Mannschaften, welche von ihrer Firma beurlaubt erhalten haben, an besonderen Kontrollversammlungen auf der Hütte teilzunehmen.

Von dem Aufruf zur Teilnahme an der Kontrollversammlung werden fernerhin nicht betroffen:

Sämtliche Leute, welche in ihren Militärpapieren bemerkt: „Dauernd feld- und garnisondienstfähig“ oder „Dauernd untauglich“ haben.

Weslar, den 16. April 1915.

Königliches Bezirkskommando.

Wedell, Oberst j. D. und Bezirkskommandant.

Lehrling

mit guter Schulbildung für ein Manufakturwaren-Geschäft gesucht. Auskunft erteilt die Exped. des „Nass. Volksfreund“ in Herborn.

Junges Mädchen

(16 Jahre) sucht Stellung als Dienstmädchen oder zu Kindern. Näh. in der Geschäftsstelle des „Nass. Volksfr.“

Gebrauchtes, noch gut erhaltenes

Fahrrad

(eventl. zwei Fahrräder) zu kaufen gesucht. Näheres i. d. Exp. d. „Nass. Volksfreund“.

Obstbäume

offertiert billigt in allen Arten. Große Auswahl in extra starken Zwergobstbäumen

worauf auf Katalogpreise 15 bis 30 % Rabatt gewährt werden, je nach Bestellung.

Seinrich Bender,

Ganmschule, Hebrunthal.

Pumpen

Empfehle mich zur Lieferung und Anfertigung von hölzernen und eisernen Pumpen derselben.

Georg Emmert

Brunnen- und Pumpenmacher

Herborn.

Kindersportwagen

und verschleißbares, gut erhaltene Kinderfahrräder, billig zu verkaufen. Näheres in der Landstraße 20 l. zu erfahren.

Familien-Nachrichten.

Gestorben:

Frau Witwe Auguste Wedell, 68 Jahre alt. Die Beerdigung findet Mittwoch mittags 3 Uhr in Herborn statt.

Evangel. Kirchendorf Herborn.

Heute Dienstag

9 Uhr:

Uebungssunde

in der Kleinkinderk